

# INFO - Blatt

## Auswahl von Ärzten oder Ärztinnen für Eignungsuntersuchungen

Nach den Unfallverhütungsvorschriften, hier: § 14 DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren“, dürfen für den Feuerwehrdienst nur körperlich geeignete Feuerwehrangehörige eingesetzt werden. Besondere Anforderungen an die körperliche Eignung werden insbesondere an Feuerwehrangehörige gestellt, die als Atemschutzgeräteträger oder Taucher Dienst tun. Die Durchführungsanweisung zu § 14 besagt, dass die körperliche Eignung der Atemschutzgeräteträger nach dem Grundsatz für arbeitsmedizinische Untersuchungen G 26 „Atemschutzgeräte“ und für Taucher nach G 31 „Überdruck“ festzustellen und zu überwachen ist.

Eignungsuntersuchungen der Atemschutzgeräteträger und der Taucher der Freiwilligen Feuerwehr fallen nicht in den Geltungsbereich der Verordnung zur Arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV). Für die Eignungsuntersuchungen der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren bestehen aktuell keine Vorgaben, die den Kreis der untersuchenden Ärzte in Bezug auf diese Eignungsuntersuchung einschränken. Dennoch sollten vorrangig Ärztinnen oder Ärzte beauftragt werden, die die Gebietsbezeichnung „Arbeitsmedizin“ oder die Zusatzbezeichnung „Betriebsmedizin“ führen dürfen oder hierzu durch den Landesverband Nordwest der DGUV bis 2008 auf der Grundlage der früheren UVV „**Arbeitsmedizinische Vorsorge**“ ermächtigt wurden.

Stehen Ärzte oder Ärztinnen mit einer solchen Qualifikation nicht zur Verfügung, müssen andere geeignete Ärztinnen oder Ärzte mit der Eignungsuntersuchung beauftragt werden. Die Auswahlverantwortung für einen geeigneten Arzt oder eine geeignete Ärztin liegt bei der Kommune als Träger der Feuerwehr. Die Pflicht der beauftragten Ärztin oder des beauftragten Arztes zu prüfen, ob sie oder er fachlich - vom Ausbildungs-/Weiterbildungsstand - und von der technischen Ausstattung her in der Lage ist, den Eignungsuntersuchungsauftrag anzunehmen und durchführen, bleibt hiervon unberührt. Idealerweise hat sich der zu beauftragende Arzt oder die zu beauftragende Ärztin bei der Feuerwehr auf Gemeinde-, Stadt- oder Kreisebene über die bestehenden psychischen und physischen Belastungen im Atemschutz-/Taucheinsatz informiert.

Auf [www.fuk.de](http://www.fuk.de) finden Kommunen im Downloadbereich einen Textvorschlag für ein Anschreiben an in Frage kommende Ärztinnen oder Ärzte als Hilfestellung für die Auswahl.